

# Bekanntmachung

## zur Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfahrenstedt

(gemäß § 16 c Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO - in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung – GKAVO- )

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt hat in ihrer Sitzung am 28.06.2012 beschlossen, dass in der Gemeinde

am

**Sonntag, dem 23. September 2012,**

ein Bürgerentscheid gem. § 16 c Gemeindeordnung für Schleswig Holstein – GO-, durchgeführt wird.

**Abstimmen dürfen alle nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Wahlberechtigten / Abstimmungsberechtigten der Gemeinde Süderfahrenstedt.**

Die Abstimmung erfolgt mit **JA** oder **NEIN** zu folgender Frage:

**„ Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu ?“**

Gem. § 8 Abs. 2 der GKAVO wird auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 28.06.2012 nachfolgend hingewiesen:

### **Auszug aus dem Protokoll:**

#### Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von 2 Windenergieanlagen in der Gemeinde

Bürgermeister Mattsen liest die folgende Ausgangslage vor.

Der Wasserbeschaffungsverband Südangeln und die Stadtwerke Schleswig planen in einem gemeinsamen Projekt den Bau von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde in der Nähe zum Wasserwerk. Grundlage der Planung ist der Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22. März 2011, Ziffer 2.6 „Repowering außerhalb der Eignungsgebiete“. Die nach dem bisherigen Planungsstand größtmögliche Anlage auf dem Flurstück 11 der Flur 2 (südlich Stolkerhecker Weg) hat eine Gesamthöhe von 132 m. Am Standort auf dem Flurstück 3 der Flur 3 (nördlich Stolkerhecker Weg) ist aufgrund des Mindestabstandes zur Gemeindestraße eine Anlage mit einer Gesamthöhe kleiner als 130 m geplant.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Juni 2012 wurde durch einstimmigen Beschluss die Entscheidung in der Sache mit dem Ziel vertagt, einen Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids herbeizuführen. Die Verwaltung wurde gebeten, die dafür erforderlichen Grundlagen in Form einer schriftlichen Darstellung und eines Beschlussvorschlages zu formulieren.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 16 c der Gemeindeordnung.

§ 1 lautet: „Die Gemeindevertretung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben selbst entscheiden (Bürgerentscheid).“

Es müssen also mindestens 6 Mitglieder der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt für die Durchführung des Bürgerentscheides stimmen.

Die zu entscheidende Frage muss so formuliert sein, dass sie auf dem Abstimmungszettel mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die gestellte Frage ist dann in dem Sinne entschieden, indem sie von einer Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Erreicht die Mehrheit die Zahl von 20 % der Stimmberechtigten nicht, hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung und kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Für die Durchführung des Bürgerentscheides gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.

Vor dem Termin des Bürgerentscheides ist die Gemeinde verpflichtet, die Abstimmungsberechtigten umfassend über den Abstimmungsgegenstand zu informieren.

Es werden aus den Reihen der anwesenden Gäste Fragen gestellt, die vom Leitenden Verwaltungsbeamten beantwortet werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt beschließt folgende Punkte:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde.
2. Die abzustimmende Frage lautet:  
„Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu?“
3. Als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides wird Sonntag, 23.09.2012, festgelegt.
4. Da der Bürgermeister aufgrund seiner Funktion als Vorstandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln erklärt hat, dass er als Gemeindeabstimmungsleiter nicht zur Verfügung steht, wählt die Gemeindevertretung Frau Rosi Buss zur Gemeindeabstimmungsleiterin.
5. Als Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses wählt die Gemeindevertretung Herrn Johannes Jessen, Herrn Holger Henningsen, Herrn Johann Thomsen, Herrn Lars

Kristensen, Herrn Hans-Peter Clausen, Herrn Lars Jeß, Herrn Heiko Petersen und Frau Martina Brüggemann.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Gemeindeabstimmungsausschusses wählt die Gemeindevertretung Herrn Dirk Thomsen, Herrn Manfred Michelsen, Herrn Stefan Frädrich, Herrn Marc Wandel, Herrn Kai Paulsen, Herrn Niels Matthiesen, Frau Birgit Bendixen und Frau Silke Frädrich.

Hinweis: Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses sind zugleich Mitglieder des Gemeindeabstimmungsvorstandes für den 23. September 2012.

Abstimmungsergebnis:     9 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

### **Ende des Protokollauszuges**

Die weitere Darlegung von Standpunkten und Begründungen der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt zum Bürgerentscheid wird vor der Durchführung des Bürgerentscheides in Form von Informationsveranstaltungen erfolgen. Ort und Zeitpunkt der Veranstaltungen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Süderfahrenstedt, den 12. Juli 2012

Gemeinde Süderfahrenstedt  
Der Bürgermeister

Gemeinde Süderfahrenstedt  
Die Gemeindeabstimmungsleiterin

gez. Heinrich Mattsen

gez. Rosemarie Buss